

## Presseinformation 28.09.2016

---

### **„Windkraft an der Gartenarbeitsschule Ilse-Demme“**

**Veranstaltung des Projekts „EE Schule – Windenergie an Bildungseinrichtungen“ am 29.09.2016 um 10:30 Uhr in der Gartenarbeitsschule Ilse-Demme, Dillenburger Str. 157 in 14199 Berlin**

Am 29.09.2016 werden sich Schülerinnen und Schüler einer 9. Klasse mit ihrer Lehrerin Frau Müller von der Otto-von-Guericke-Schule aus Berlin Wilmersdorf auf Einladung von Frau Wosing von der Gartenarbeitsschule Ilse Demme sowie von Frau Koch und Herrn Dr. Laufer vom Unabhängigen Institut für Umweltfragen (UfU) mit Themen rund um die Kleinwindenergie beschäftigen.

Hierfür steht eine Windkraftanlage zur Verfügung, die von den Schülerinnen und Schülern „unter die Lupe“ genommen wird. Neben der Analyse des Aufbaus und der Bestandteile der Anlage, werden sie Windmessungen durchführen und den Standort der Anlage beurteilen. Herr Dipl. Ing. Pieniak vom Reiner-Lemoine-Institut wird die Schülerinnen und Schülern hierbei hinsichtlich der technisch-physikalischen Aspekte unterstützen.

Der Workshop ist Bestandteil des Projekts „EE Schule – Windenergie an Bildungseinrichtungen“ des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen. Im Rahmen dieses Projekts wurde eine Unterrichtseinheit mit aufeinander aufbauenden Unterrichtsvorschlägen, ein Handbuch zur pädagogischen Nutzung an Schulen und eine Machbarkeitsstudie zu Kleinwindenergieanlagen entwickelt.

Die Unterrichtseinheiten wenden sich nicht nur an Physiklehrerinnen und -lehrer, sondern auch an Lehrkräfte der Sozial- und Geisteswissenschaften sowie der Arbeitslehre.

Die Bildungsmaterialien finden sich auf der Projekthomepage unter <http://bit.ly/1KjKMdQ>.

Für Nachfragen stehen wir Ihnen gerne unter der folgenden Kontaktadresse zur Verfügung:

**Ulrike Koch/Dr. Dino Laufer**  
Unabhängiges Institut für Umweltfragen  
Greifswalder Str. 4  
10405 Berlin  
Tel. 030 42 84 99 323  
E-Mail:  
[ulrike.koch@ufu.de](mailto:ulrike.koch@ufu.de)  
[dino.laufer@ufu.de](mailto:dino.laufer@ufu.de)



Evaluation solarer Schulprojekte und  
Machbarkeitsstudie Windenergie  
an Bildungseinrichtungen



# Pressemitteilung

---

## Umweltinstitut klagt auf Herausgabe von Umweltinformationen im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. verlangt gemäß dem Umweltinformationsgesetz vom Bundeswirtschaftsministerium Einsicht in die Unterlagen des Schiedsgerichtsverfahrens Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland

**Berlin, 03. November 2016:** Heute fand die mündliche Verhandlung zur Klage des Unabhängigen Institutes für Umweltfragen gegen das Bundeswirtschaftsministerium statt. Es ging um die Herausgabe bzw. Akteneinsicht eines in den USA verhandelten Falls: Beim Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten wird seit 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz in Höhe von 4,7 Mrd. € wegen entgangener Gewinne aus dem Atomausstieg verhandelt.

Das Schiedsgerichtsverfahren ist für die Öffentlichkeit nicht verfolgbar, denn beide Seiten haben Vertraulichkeit vereinbart. Allerdings überwiegt nach Aussage von Dr. Michael Zschesche, Geschäftsführer des UfU und anerkannter Umweltrechtler, das öffentliche Interesse an der Bekanntgabe von Umweltinformationen in diesem Zusammenhang: „Wenn private Abreden auf Geheimhaltung höher einzustufen sind als allgemein gültige Gesetze und völkerrechtliche Verträge wie die Aarhus-Konvention, dann leben wir bald in Parallelwelten“, sagt Dr. Zschesche. In der Tat, wie sollen Politik und Öffentlichkeit ihre Kontrollfunktionen ausüben, wenn sowohl den Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch der deutschen Öffentlichkeit jedwede Informationen über dieses Verfahrens vorenthalten werden? Schließlich geht auch bei Klagen vor einem in Washington ansässigen Schiedsgericht um bundesdeutsche Steuergelder.

Bereits im Mai 2012 hatte der Energieversorger die Bundesrepublik Deutschland verklagt; die Forderungen belaufen sich auf 4,7 Mrd. Euro wegen der Stilllegung der beiden Atomkraftwerke Krümmel und Brunsbüttel in Schleswig-Holstein. „Dass Vattenfall die Klage auf Schadenersatz nicht vor einem ordentlichen deutschen Gericht gestellt hat, wie es möglich gewesen wäre, liegt mutmaßlich in erster Linie an den Erfolgsaussichten“ sagt Karl Stracke, Jurist am UfU. In Washington wird ohne Berufsmöglichkeit ein endgültiges Urteil gesprochen, dieses wird voraussichtlich bis Mai 2017 erwartet.

Die Klage des Umweltinstitutes weist damit auch auf die Unvereinbarkeit zwischen ordentlichen Gerichtsverfahren und Schiedsgerichtsverfahren hin. Denn was nützen völkerrechtlich eingegangene Verträge zu umfassender Transparenz in Umweltfragen wie die Aarhus-Konvention oder umfassende Gesetze und Ansprüche wie das Umweltinformationsgesetz, wenn wichtige Bereiche der Wirtschaft in Konfliktfällen davon ausgespart sind?

Nicht nur die Art des Verfahrens hat weitreichende Konsequenzen auf umweltrelevante Entscheidungen, sondern auch die Ergebnisse: „Die Aussicht, mehrere Milliarden Euro Schadenersatz bezahlen zu müssen, wenn man im Sinne der Umwelt weitreichende

Entscheidungen trifft, wird jeden politisch Verantwortlichen in Zukunft eher lähmen, verantwortlich zu handeln“, sagt Stracke. Und dass Schiedsgerichtsverfahren unmittelbar behördliche Maßnahmen mit Umweltbezug betreffen, ist bereits nachweislich: So hat die Umweltverwaltung Hamburg ihre Umweltauflagen zurückgenommen, um 1,4 Mrd. Euro nicht zahlen zu müssen, die ihr nach einem Schiedsgerichtsurteil auferlegt worden waren (Moorburg-Fall) .

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen e.V. hatte schon im Februar 2015 beim Bundesministerium für Wirtschaft und Energie einen Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 3 Umweltinformationsgesetz (UIG) im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen Bundesrepublik Deutschland gestellt. Ziel des Antrages war es, Einsicht in die Unterlagen dieses Verfahrens vor dem Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten zu erhalten. Nach dem Ablehnungsbescheid vom 19. März 2015 und dem Widerspruchsverfahren im Frühjahr 2015 legte UfU am 19. Juni 2015 Klage vor dem Verwaltungsgericht Berlin ein. Nach der heutigen mündlichen Verhandlung ist zeitnah mit einer Entscheidung zu rechnen.

**Fachliche Informationen:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Dr. Michael Zschiesche, [recht@ufu.de](mailto:recht@ufu.de), 030 4284 993 32

Karl Stracke, [karl.stracke@ufu.de](mailto:karl.stracke@ufu.de), 030 4284 993 31

**Siehe auch:** [www.ufu.de](http://www.ufu.de)

**Pressekontakt:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Dr. Silke Domasch, [silke.domasch@ufu.de](mailto:silke.domasch@ufu.de), 030 4284 993 36



# Pressemitteilung

---

## Gericht weist UIG-Klage von grundsätzlicher Bedeutung ab, lässt aber Berufung zu

Das Unabhängige Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. verlangt gemäß dem Umweltinformationsgesetz Einsicht in die Unterlagen des Bundeswirtschaftsministerium im Schiedsgerichtsverfahren Vattenfall gegen die Bundesrepublik Deutschland

**Berlin, 03. November 2016 (PM Nr.2):** Heute fand die mündliche Verhandlung zur Klage des Unabhängigen Instituts für Umweltfragen gegen das Bundeswirtschaftsministerium statt. Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums sowie des UfU verhandelten intensiv zu den aufgeworfenen Rechtsfragen. In Rede stand der Anspruch auf Herausgabe bzw. Akteneinsicht eines in den USA verhandelten Falls: Beim Internationalen Schiedsgericht für Investitionsstreitigkeiten wird seit 2012 gegen die Bundesrepublik Deutschland auf Schadenersatz in Höhe von 4,7 Mrd. € wegen entgangener Gewinne aus dem Atomausstieg verhandelt.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat die Klage des UfU zwar abgewiesen, jedoch die Berufung wegen grundsätzlich zu klärender Fragen zugelassen.

Im Oktober 2016 konnte via Live-Stream im Internet (wenn auch vier Stunden zeitversetzt) erstmals ein Schiedsgerichtsverfahren durch die deutsche Öffentlichkeit für etwa zwei Wochen verfolgt werden. Seitdem weiß die Öffentlichkeit, wie Vattenfall im Wesentlichen seine Schadensersatzklage begründet und wie sich die Forderung zusammensetzt. Dass es zu dieser Übertragung der mündlichen Verhandlung gekommen ist, war 2012, als das Schiedsgerichtsverfahren eröffnet wurde, zwischen Vattenfall und der Bundesrepublik nicht vereinbart. Das mussten auch die Vertreter des Bundeswirtschaftsministeriums heute einräumen. Erst durch den Druck der Öffentlichkeit auf Transparenz sowie die UIG-Klage des UfU hat die Bundesregierung beim Schiedsgericht eine zusätzliche Absprache für die mündliche Verhandlung durchgesetzt. Damit war ein Teil der UIG-Klage des UfU bereits praktisch erfolgreich. Die deutsche Öffentlichkeit erhielt zu wichtigen Fragen im Verfahren Antworten.

Das Verwaltungsgericht Berlin hat heute die UIG-Klage abgewiesen, nähere Gründe müssen bis zur Urteilsbegründung noch abgewartet werden. Aus der mündlichen Verhandlung wurde aber ersichtlich, dass das Verwaltungsgericht Berlin in dem Fall einige Fragen von grundsätzlicher Bedeutung berührt sieht:

Handelt es sich bei dem Internationalen Schiedsgericht (ICID) auf Zeit in Washington um ein ordentliches Gericht im Sinne des Grundgesetzes sowie der Gerichtsverfassungen? Diese Rechtsfrage müsste im Falle einer Streiterheblichkeit dem Europäischen Gerichtshof zur Vorabentscheidung vorgelegt werden.

Hätte die Regierung der Bundesrepublik Deutschland bei der Festlegung der Verfahrensregeln mit Vattenfall 2012 darauf drängen müssen, die Transparenzerfordernisse der völkerrechtlichen Vereinbarung der Aarhus-Konvention sowie des Umweltinformationsgesetzes gewährleisten zu müssen?

Kann sich das Bundeswirtschaftsministerium aufgrund der zahlreichen Akten (behauptet sind zum Zeitpunkt des Informationsbegehrens im Februar 2015 etwa 50.000 Seiten), darauf berufen, der Arbeitsanfall würde das zumutbare Maß an Aussonderung übersteigen? Wann ist die Grenze bei dem an sich nicht beschränkten Informationsanspruch nach dem UIG auf Herausgabe aufgrund umfangreich begehrteter Informationen in tatsächlicher Hinsicht erreicht?

Nicht nur die Art des Verfahrens hat weitreichende Konsequenzen auf umweltrelevante Entscheidungen, sondern auch die Ergebnisse: „Die Aussicht, mehrere Milliarden Euro Schadenersatz bezahlen zu müssen, wenn man im Sinne der Umwelt weitreichende Entscheidungen trifft, wird jeden politisch Verantwortlichen in Zukunft eher lähmen, als verantwortlich zu handeln“, sagt Karl Stracke. Der sogenannte „Chilling Effect“ könnte in den nächsten Jahren Themen wie den Klimaschutz und die Verpflichtungen aus dem Paris-Abkommen negativ beeinflussen.

„Für UfU ist die Berufungsmöglichkeit eine wichtige Option“, sagt Dr. Michael Zschiesche, Geschäftsführer des UfU und erfahrener Umweltrechtler nach der Urteilsverkündung. Es bleibt also weiter spannend.

**Fachliche Informationen:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Michael Zschiesche, [recht@ufu.de](mailto:recht@ufu.de), 030 4284 993 32  
Karl Stracke, [karl.stracke@ufu.de](mailto:karl.stracke@ufu.de), 030 4284 993 31

**Pressekontakt:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Silke Domasch, [silke.domasch@ufu.de](mailto:silke.domasch@ufu.de), 030 4284 993 36

**Siehe auch:** [www.ufu.de](http://www.ufu.de)



# Pressemitteilung

## Staatssekretär Adler vom BMUB eröffnet UfU-Workshop in Hanoi

Im Beisein von Staatssekretär Gunther Adler und Dr. Thuc, Vizepräsident des Vietnamesischen Umweltbundesamtes wurde am 10.11.2016 ein Workshop zum Thema „Umgang mit Schwermetallbelastungen in Vietnam“ durchgeführt.

**Berlin/Hanoi, 11. November 2016:** Das Besondere des Workshops war, dass zwei mobile so genannte Röntgenfluoreszenzanalyse-Spektrometer (RFA) im Wert von ca. 70.000 Euro an das vietnamesische Umweltbundesamt (VEA) übergeben wurden, um mobile Schwermetallbelastungen feststellen zu können. Mobile Geräte zur Schwermetallerfassung werden bislang in Vietnam noch nicht genutzt. „Durch die Geräte kann das Umweltmonitoring in diesem Bereich spürbar verbessert werden“ sagte Dr. Thuc, der Vizepräsident der VEA in seiner Eröffnungsrede.

Von deutscher Seite stellten Frau Dr. Hädicke vom Landesumweltamt in Nordrhein-Westfalen sowie Dr. Harald Mark von dem Unternehmen MSP aus Bochum Erfahrungen im Umgang mit Schwermetallen in Deutschland und der Übertragbarkeit von Ansätzen auf Vietnam vor. Besonders der Ansatz von Dr. Mark, ein Bergbaukataster mit Flächen zum Anbau von Bioenergiepflanzen auf nicht genutzten Bergbaustandorten zu erstellen, wurde lebhaft und positiv diskutiert. Am Workshop nahmen etwa 40 vietnamesische Umweltexpertinnen und -experten, u.a. der Vizepräsident der Vietnamesischen Akademie der Wissenschaften Prof. Dr. Tai, teil.

Der Workshop war Teil des Bioenergiepflanzenprojektes, welches UfU mit weiteren deutschen und vietnamesischen Partnern seit Sommer 2015 in Vietnam durchführt und das aus Mitteln der Internationalen Klimainitiative gefördert wird.

Am Nachmittag des 10.11.2016 wurden zudem im Umweltministerium Vietnams Gespräche zwischen Staatssekretär Adler und dem vietnamesischen Umweltminister Dr. Trang Hong Ha geführt. Er betonte, dass die Unterstützung, die seit Jahren von deutscher Seite im Bereich Bodenschutz und Altlasten, erfolge, sehr wichtige Beiträge im Umgang mit Schadstoffen in Vietnam darstellten. Er freute sich über den Start des Bioenergiepflanzenprojektes in Vietnam und hob hervor, dass dieses Projekt einen integrierten Ansatz zur Lösung verschiedener Probleme aufzeige. Er betonte, dass er das Projekt vollinhaltlich unterstützen werde.

### **Weitere Informationen:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V. Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Michael Zschiesche, [recht@ufu.de](mailto:recht@ufu.de), 030 4284 993 32

### **Pressekontakt:**

Unabhängiges Institut für Umweltfragen (UfU) e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin  
Dr. Silke Domasch, [silke.domasch@ufu.de](mailto:silke.domasch@ufu.de), 030 4284 993 36